

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Ausbildungsstätte für Berufe mit Hunden.**

Die vorliegende AGB gelten für die Vertragsbeziehung zwischen der Ausbildungsstätte für Berufe mit Hunden Hundeeziehung NaturNah (im Folgenden: Ausbildungsstätte) und Teilnehmern\*innen die ein Studium an der Ausbildungsstätte absolvieren (im Folgenden: Teilnehmer).

### **§ 1 Vertragsinhalt**

- (1) Bei dem zwischen der Ausbildungsstätte und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrag, handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag mit dem Ziel, dem Teilnehmer Sachkunde und praktische Tätigkeiten zu vermitteln, damit sie bzw. er, nach einer Überprüfung der Kenntnisse durch das zuständige Kreisveterinäramt, die behördliche Erlaubnis bekommt, gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 8f Tierschutzgesetz gewerbsmäßig für Dritte Hunde auszubilden und die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anzuleiten.
- (2) Die Ausbildungsstätte wird alles veranlassen, damit der Teilnehmer erfolgreich das Studium beendet. Die Ausbildungsstätte schuldet aber keinen Erfolg für die behördliche Erlaubnis gemäß Absatz 1.
- (3) Die unterrichtete bzw. theoretische Ausbildung findet bei geringer Teilnehmerzahl an dem Sitz der Ausbildungsstätte in 56412 Niedererbach statt. Bei einer größeren Teilnehmerzahl findet die Ausbildung in angemieteten Räumen statt. Die praktische Ausbildung wird überwiegend auf dem Hundeplatz in 56412 Nentershausen durchgeführt. Anreise sowie ggf. Unterkunft und Verpflegung organisiert der Teilnehmer selbst auf eigene Kosten. Die Ausbildungsstätte kann den Teilnehmer bei der Suche nach Unterkunft unterstützen.

### **§ 2 Vertragsabschluss**

- (1) Die Ausbildungsstätte bietet den Teilnehmern unterschiedliche Berufe mit Hunden an. Jedes Studium hat seine eigenen Lerninhalte, eigene Ausbildungszeit und Ausbildungskosten und endet mit einer theoretischen und praktischen Prüfung. Nach bestandener Prüfung bekommt der Teilnehmer ein Zertifikat mit allen einzeln aufgeführten Lerninhalten. Die Lerninhalte sind auf der Web-Site der Ausbildungsstätte einzusehen.
- (2) Die Teilnehmer bekommen immer, bis auf das erste Modul, vor einen Ausbildungstermin, ein umfangreiches Skript in schriftlicher Form. Der Teilnehmer hat somit die Möglichkeit, dieses Skript im Selbststudium zu erlernen. An jedem Ausbildungstermin werden die Inhalte des Skripts präzisiert, praktisch erklärt und angewendet. Die Ausbildungsstätte sichert den

Teilnehmern zu, dass das Lehrpersonal über Jahrzehnte lange Lehrerfahrung, der einzelnen Berufe mit Hunden, verfügt.

- (3) Der Teilnehmer muss sich schriftlich verbindlich auf einem Formular der Ausbildungsstätte anmelden. Dieses Formular kann der Teilnehmer sich runterladen ([www.hundeeziehungnaturnah.de](http://www.hundeeziehungnaturnah.de)) oder bei der Ausbildungsstätte anfordern.
- (4) Die festgelegten Ausbildungstermine gelten als verbindlich und verpflichten den Teilnehmer zur Entrichtung der ausgewiesenen Kosten. Kann der Teilnehmer aus zwingenden persönlichen Gründen nicht an einen Ausbildungstermin teilnehmen, so besteht die Möglichkeit dieses Modul zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

### **§ 3 Preise und Zahlungsmodalitäten**

- (1) Die Preise für die Dienstleistungen der Ausbildungsstätte kann der Teilnehmer unter der jeweiligen Kursbeschreibung des gewählten Studiums, auf der Web-Site der Ausbildungsstätte entnehmen.
- (2) Die angegebenen Preise verstehen sich in Euro und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Der Preis kann in monatlichen Raten, vor den angesetzten Ausbildungsterminen per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden oder per Überweisungsträger auf das Konto der Ausbildungsstätte überwiesen werden. Bei einer Überweisung des gesamten Betrages (Einmalzahlung) vor Beginn des Studiums verringern sich die Kosten.
- (3) Kann der Teilnehmer aus zwingenden persönlichen Gründen nicht an einen Ausbildungstermin teilnehmen, befreit es ihn nicht von der Zahlung der jeweiligen Kosten. Der Teilnehmer bekommt auf jeden Fall sein Skript und kann den ausgefallenen Termin zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

### **§ 4 Rücktritt vom Vertrag durch den Teilnehmer**

- (1) Der Teilnehmer kann nur durch zwingende, persönliche Gründe vom Vertrag zurücktreten, zum Beispiel: aus gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Gründen. Bei Rücktritt aus diesen vorstehenden Gründen, werden die geleisteten Module berechnet und müssen bezahlt werden. Bei einer evtl. Einmalzahlung werden die Kosten der weiteren Module von der Ausbildungsstätte zurückerstattet.

## § 5 Rücktritt vom Vertrag durch die Ausbildungsstätte

- (1) Die Ausbildungsstätte behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere, wenn sich zu wenig Teilnehmer für ein Studium angemeldet haben oder ein Lehrpersonal aus gesundheitlichen Gründen ausfällt. Die Ausbildungsstätte wird sich stets versuchen Ersatzlehrpersonal zubekommen, damit das Studium fortgesetzt werden kann.
- (2) Im Falle des Rücktritts der Ausbildungsstätte schuldet der Teilnehmer der Ausbildungsstätte keine Kosten. Von dem Teilnehmer bereits gezahlte Kosten für weitere Ausbildungstermine, werden von der Ausbildungsstätte zurückerstattet.

## § 6 Haftung

- (1) Die Ausbildungsstätte empfiehlt dem Teilnehmer seinen oder einen anderen Hund, der sozial verträglich ist, zu jeden Ausbildungstermin mit zu bringen. Die mitgebrachten Hunde müssen über einen vollen (Welpen: altersangemessenen) Impfschutz verfügen. Der Teilnehmer erklärt, dass sein Hund gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist und über einen aktuellen Impfschutz verfügt. Dieser ist der Ausbildungsstätte vorzulegen.
- (2) Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme abgeschlossen sein. Die Police ist einmalig zu Beginn der Mitnahme des Hundes vorzulegen.
- (3) Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer haftet für Schäden, die von ihm oder seinem Hund angerichtet wurden.
- (4) Die Ausbildungsstätte übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden der Teilnehmer, die während des Unterrichts, der Ausbildung oder durch gezeigte Übungen sowie für Schäden / Verletzungen, die durch teilnehmende Hunde endstehen.
- (5) Für Schäden, die in den von der Ausbildungsstätte angemieteten Räumen, durch die teilnehmenden Hunde endstehen haftet der zu dem Hund gehörende Teilnehmer (Hundehalter).
- (6) Die Ausbildungsstätte haftet nur für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden.
- (7) Jeder Teilnehmer ist im Interesse aller, für einen reibungslosen Veranstaltungsablauf, verpflichtet, den Weisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten. Beanstandungen sind sofort, unter Angaben der Umstände, des

Herganges bzw. der entstandenen Schäden der Ausbildungsstätte mitzuteilen. Andernfalls sind jedwede Ansprüche ausgeschlossen.

## **§ 8 Sonstiges**

- (1) Die Ausbildungsstätte behält sich vor, die Ausbildungsstunden und sonstige Termine auf Bild und Ton mitzuschneiden. Mit der Veröffentlichung und Verarbeitung von Bildern der Teilnehmer / Hunde auf den Seiten der Ausbildungsstätte sowie auf Print- und Werbemitteln ist der Teilnehmer einverstanden.
- (2) Mit der Veröffentlichung und Verwendung von Teilnehmer / Hunden mit Bild und Text auf, der Web-Site der Ausbildungsstätte sowie auf Print- und Werbemitteln ist der Teilnehmer grundsätzlich einverstanden.
- (3) Private Ton und Bildaufnahmen der Ausbildungsstunden- und Veranstaltungen durch den Teilnehmer ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- (4) Generell ist die Veröffentlichung von privaten Bild- und Tonaufnahmen auf externen Web-Sites nicht gestattet. In Ausnahmefällen kann jedoch auf Anfrage schriftlich die Genehmigung durch die Ausbildungsstätte erfolgen.
- (5) Die Verbreitung / Weitergabe oder ins Internet hochgeladenen Kopie des Skriptes ist nicht zulässig
- (6) Gerichtsstand aus allen Streitigkeiten ist Montabaur / Westerwaldkreis
- (7) Mündliche Abmachungen die diesen Geschäftsbedingungen widersprechen, müssen schriftlich bestätigt werden.
- (8) Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 9 Sonstige Pflichten der Teilnehmer**

- (1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, der Ausbildungsstätte ansteckende Krankheiten des Hundes, sowie übersteigerte Aggressivität oder sonstige Verhaltensauffälligkeiten des Hundes, die zu Störung der Ausbildung führen könnten, unverzüglich bei Kenntnis anzuzeigen
- (2) Verstößt der Teilnehmer gegen seine Pflichten aus dem vorstehenden Absatz oder verhält sich der Teilnehmer selbst in einer Art und Weise, die die Ausbildung und den Ablauf des Studiums der anderen Teilnehmer stört, oder wirkt der Teilnehmer in einer Art und Weise auf seinen Hund ein, die den Grundsätzen der Ausbildungsstätte und insbesondere gegen das Tierschutzgesetz verstößt, ist die Ausbildungsstätte berechtigt, den

Teilnehmer dauerhaft von dem Studium auszuschließen. Bereits von dem Teilnehmer gezahlte Kosten, werden nicht zurückerstattet.

## § 10 Urheberrecht

(1) Der Inhalt und die Gestaltung der Skripte, sowie jeglicher dem Teilnehmer von der Ausbildungsstätte ausgehändigter Studiums-Unterlagen unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Die Ausbildungsstätte behält sich alle Schutzrechte (einschließlich Markenschutz) ausdrücklich vor. Der Teilnehmer darf sie nur für private Zwecke nutzen und im Rahmen der Privatkopierschranke vervielfältigen. Jede Art der kommerziellen Nutzung oder Verwertung, insbesondere Vervielfältigung, Verbreitung, Verleih, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Ausbildungsstätte.

## § 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestandteile der Geschäftsbedingungen hiervon unberührt.



Ausbildungsstätte für Berufe mit Hunden Hundeeziehung Naturnah

Inhaber: Jörg Denzin

Firmensitz:

Auf dem Hahn 19 a

56412 Niedererbach

Kontakt:

Ausbildungsstätte für Berufe mit Hunden und Hundeschule Hundeeziehung  
Naturnah

Inhaber: Jörg Denzin

Auf dem Hahn 19 a

56412 Niedererbach

Telefon: 06485 / 4163

E- Mail: [j.denzin@hundeeziehungnaturnah.de](mailto:j.denzin@hundeeziehungnaturnah.de)

Internet: [www.hundeeziehungnaturnah.de](http://www.hundeeziehungnaturnah.de)